



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2018

Samstag, 06.01.2018

Nummer 01

Ein Jahr ist nichts, wenn man's verputzt,
ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.
Ein Jahr ist nichts, wenn man's verflacht,
ein Jahr war viel,
wenn man es ganz durchdacht.

Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt,
in eigenem Sinn genossen und gestrebt,
Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot,
das uns im Innern nicht ein Neues bot.

Das Jahr war viel, in allem Leide reich,
dass uns getroffen mit des Geistes Streich.
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang:
Nur nach dem Vollen misst des Lebens Gesang,
ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr.
Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.

Hanns Theodor Wilhelm

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen der
Mitglieder des Gemeinderates sowie der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 2018.

*Ihre Bürgermeisterin
Petra Pampel*

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Telefax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Telefax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 1) 4 54 5 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel

- jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf
– Telefon: (03 66 1) 4 53 02
– jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Hinweise

Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
12. Januar 2018	03. Februar 2018
09. Februar 2018	03. März 2018
16. März 2018	07. April 2018

Verteilung der Amtsblätter

Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (03 66 1) 6 29 30, umgehend zu informieren.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 2 61 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(03 66 1) 4 56 13 0
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 4 32 55 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 4 32 54 7 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Service-Nummer	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH Störungsnummer Strom Störungsnummer Erdgas	(03 61) 73 90 73 90 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 4 78 0 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 4 32 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 4 32 24 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dr. med. dent. Ingrid Dornheim Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 1) 26 12 (03 66 24) 2 02 56 (03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 4 57 80 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 4 33 25 4
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 4 33 67 2 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer René Bötcher (Ansprechpartner)	(03 65) 8 33 73 37 (01 74) 3 03 32 31
encoLine Service-Techniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 4 53 44 2

Amtliche Bekanntmachungen

In der 6. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 05.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 60 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 18.07.2017 – öffentlicher Teil.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 61 – 06/2017

Die Partei DIE LINKE nimmt ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennt Herrn Maak zum Mitglied des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 62 – 06/2017

Die Partei DIE LINKE nimmt ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennt Herrn Maak zum Vertreter für den Sitz im Hauptausschuss.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 63 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2016.

einstimmig

Beschluss-Nr. 65 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 zu erteilen.

einstimmig

Beschluss-Nr. 67 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 27. April 2017 – Nr. 28-03/2017 – zum Bebauungsplan „Hinter der Schule“. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren erneut aufzunehmen und zu Ende zu führen.

einstimmig

Beschluss-Nr. 68 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.07.2017 mit der Beschluss-Nr. 56-05/2017 – Vergabe von Dienstleistungen – Unterhaltsreinigung in der Kita „Regenbogen“.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 69 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistungen in Höhe von 109.291,57 € an das IB Beierlein & Weise. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen entsprechend dem erforderlichen Leistungsumfang umzusetzen.

einstimmig

Beschluss-Nr. 70 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Beauftragung der Tragwerksplanung zum Angebotspreis in Höhe von 51.331,25 €, der Elektroplanung zum Angebotspreis in Höhe von 18.103,26 € und der Außenanlagenplanung in Höhe von 24.969,52 € mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 94.404,03 € an die Bauplanungsgesellschaft Beierlein & Weise aus Greiz.

Die Finanzierung und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 130000.940000 des Vermögenshaushaltes – Neubau Feuerwehrgerätehaus Teichwolframsdorf -. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen eines Haushaltsvorgriffes auf im Jahr 2018 geplante Ausgaben für das genannte Investitionsvorhaben.

einstimmig

Beschluss-Nr. 71 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 66.250 € für dringend notwendige Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in der Haushaltsstelle 630000.510010 über Mehreinnahmen bei den gemeindlichen Gewerbesteuern (Haushaltsstelle 900000.003000).

einstimmig

Beschluss-Nr. 72 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe für die Straßeninstandsetzungsarbeiten an der Ortsverbindung Teichwolframsdorf – Reudnitz an die Firma Knobel Bau GmbH in Höhe der Summe des Nebenangebotes von 57.526,39 EUR.

einstimmig

Beschluss-Nr. 73 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe für die Straßeninstandsetzungsarbeiten der Ortsdurchfahrt Kleinreinsdorf an die Firma Knobel Bau GmbH in Höhe der Summe Angebotes von 29.856,03 EUR.

einstimmig

Beschluss-Nr. 74 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, der Beauftragung der Bauleistungen in Höhe von 29.515,42 € an die Firma Tiefbau & Baumaschinenverleih Christian Petzold für die Wiederaufbaumaßnahme IF 680 „Instandsetzung Ufermauer Krebsbach bei Apotheke/ Talstraße in Teichwolframsdorf“ gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 23.02.2016 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr zuzustimmen. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt über die Förderung im Aufbauhilfeprogramm und Dritte.

einstimmig

Beschluss-Nr. 75 – 06/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, einer Beteiligung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf an der Maßnahme „Sanierung der Kirche Großkundorf“ im Rahmen der „Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – Thüringer Kircheninitiative“ mit einem finanziellen Anteil in Höhe von 44.800,00 EUR zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in die gemeindliche Haushalt- / Finanzplanung im Jahr 2018 als prioritäre Maßnahme aufzunehmen.

Zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Kirche Großkundorf“ wird eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Ev.-luth. Kirchgemeinde Großkundorf geschlossen. Darin erklärt sich die Kirchgemeinde – Kirche Großkundorf – bereit, den kommunalen Miteleistungsanteil der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf i. H. v. 44.800,00 EUR gemäß dem Finanzierungsplan vom 21.06.2017 zu 100% zu übernehmen. Somit reduziert sich der kommunale Miteleistungsanteil der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf auf „null“ Ausgaben.

Zur Überbrückung der Finanzierung im lfd. HH-Jahr wird ebenfalls eine Kostenübernahme durch die Kirchgemeinde – Kirche Großkundorf – bzw. Kreiskirchenamt Gera vereinbart. Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird in Zusammenarbeit mit dem ev.-luth. Kreiskirchenamt Gera und der Kirchgemeinde Großkundorf die Anmeldung der Maßnahme gemäß Fördermittelrichtlinie „Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – Thüringer Kircheninitiative“ vorbereiten.

einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen

Ergänzungssatzung „Äußere Greizer Straße“ Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Äußere Greizer Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Äußere Greizer Straße“ im Ortsteil Reudnitz gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Äußere Greizer Straße“ in der Fassung vom 27. November 2017 in der festgelegten Abgrenzung (gem. Anlage) und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegen in der Zeit vom Dienstag, den 02. Januar 2018 bis einschließlich Freitag, den 02. Februar 2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bauverwaltung (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Dorfgebiet obere Siedlung Waltersdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet obere Siedlung Waltersdorf“ (Stand: August/September 2017) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der überarbeitete Entwurf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom **02. Januar 2018 bis 02. Februar 2018** in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bauverwaltung) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 08:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de (aktuelles) bereitgestellt und können über das Portal eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.12.2017

Pampel, Bürgermeisterin

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |

6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- 1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
- 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insge-

samt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist eine Stelle als **Erzieher/Erzieherin** in einer gemeindlichen Kindertagesstätte (mit heilpädagogischer Zusatzausbildung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Es handelt sich um eine befristete Einstellung bis voraussichtlich 31.08.2019 als Elternzeitvertretung. Die Besetzung erfolgt in Teilzeit. Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe S8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in und Zusatzausbildung als Heilpädagogin/e oder Heilerziehungspfleger/in,
- Berufserfahrung für den basalen und elementaren Bereich wäre wünschenswert,
- Aufgeschlossenheit gegenüber Öffnungs- und Partizipationsprozessen nach dem Thüringer Bildungsplan und den Konzeptionen der Einrichtungen,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein in der täglichen Arbeit sowie Weiterbildungsinteresse,
- gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen,
- aktuell gültiger Nachweis für die Ausbildung in Erster Hilfe sowie
- Immunität insbesondere gegenüber dem Masernvirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten) sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren sollte vorhanden sein.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt der Einstellung notwendig. Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **19. Januar 2018** erbeten an: **Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ausschreibung Erzieher, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeindeverwaltung und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalbüro abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist zum 1. März 2018 die Stelle eines/einer **Gemeindearbeiters/in** zu besetzen. Es

handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 75% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten. Dies entspricht derzeit einer Arbeitszeit von 30 Stunden. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Mitarbeit bei der Grünflächenpflege, vorrangig Grasmahd und Gehölzschnitt,
- Unterhaltung der Verkehrswege, Anbringung und Instandhaltung von Verkehrszeichen,
- selbständige Durchführung von kleineren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten,
- Verantwortungsbewusster Umgang mit allen Gebäuden, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen sowie deren ordnungsgemäße Verwaltung,
- Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Innen- und Außenbereich aller gemeindlicher Einrichtungen,
- unverzügliche Schadensmeldung bei Gefahr im Verzug und Schadensbehebung an gemeindlichen Einrichtungen,
- Führen von Arbeitsmaschinen, z.B. für Mäharbeiten, Winterdienst, usw.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf, vorzugsweise im Bereich Garten- und Landschaftsbau oder im Bauhandwerk
- Zuverlässigkeit, Organisationstalent, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine selbständige Arbeitsweise,
- ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B sowie CE müssen vorhanden sein, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, einschl. der Wochenenden z.B. für die Absicherung des Winterdienstes,
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft) und
- körperliche Belastbarkeit mit der Bereitschaft zu schwerer körperlicher Arbeit (uneingeschränkte körperliche Eignung für die aufgeführten Tätigkeiten, die überwiegend im Freien zu verrichten sind).

Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung in den o.g. Tätigkeitsbereichen und Erfahrungen im Umgang mit handgeführten, gärtnerischen Gerätschaften. Ebenfalls sollten Sie die Bereitschaft und das Interesse zur Mitarbeit in der gemeindlichen FFW mitbringen.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **19. Januar 2018** erbeten an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalamt, Straße der Einheit 6, in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopien einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalamt abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Maßnahmen des Zweckverbandes im Jahr 2018 innerhalb des Gemeindegebietes

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes TAWEG sieht folgende Investitionsmaßnahmen im Trink- und Abwasserbereich im Jahr 2018 vor:

Abwasser

Maßnahme	Straße
Rosengasse /Am Teich	Verlegung Schmutzwasserkanal
Kirchgasse Waltersdorf	Verlegung Schmutzwasserkanal

Trinkwasser

Maßnahme	Straße
Rosengasse /Am Teich	Neuverlegung Trinkwasserleitung
Kirchgasse Waltersdorf	Neuverlegung Trinkwasserleitung

Vermietung/Verpachtung Hagenbergschänke zu vermieten!

Ab dem 01.01.2018 steht die Hagenbergschänke im Ortsteil Teichwolframsdorf zur Vermietung. Es wird ein neuer Betreiber gesucht, welcher die Gaststätte mit ca. 70 Sitzplätzen in Gastraum und Vereinszimmer sowie ca. 25 Sitzplätzen im Biergarten mietet. Außerdem befinden sich 3 Fremdenzimmer sowie eine Betreiberwohnung mit 82 m² im Haus. Die Kaltmiete beträgt für die Wohnung 300,00 €, für die Gewerberäume inkl. voll möblierter Fremdenzimmer 680,00 € und beinhaltet die Gaststätte, die Fremdenzimmer und die Betreiberwohnung. Außerdem bietet das Haus noch eine Kegelbahn, welche im Mietpreis enthalten und durch den Betreiber der Gaststätte in Absprache mit dem örtlichen Kegelerverein betrieben werden sollte. Die zurzeit das Bier liefernde Brauerei wie auch die Gemeindeverwaltung sind gern bereit, den neuen Betreiber zu unterstützen. Weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin erhalten Sie über den Hausverwalter Herrn Popp von der Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. telefonisch über (0 36 61) 67 06 09 oder info@immobilien-popp.de

Vorschläge für die „Kulturnadel des Freistaates Thüringen“

Seit 2014 wird die „Kulturnadel des Freistaates Thüringen“ an Einzelpersonlichkeiten vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich auszeichnen. Im Jahr 2018 werden vom für Kultur zuständigen Minister, Prof. Benjamin Hoff, bis zu zehn mit jeweils 750,00 € dotierte „Kulturnadeln des Freistaates Thüringen“ vergeben. Vorschläge für die Auszeichnung können bis 31. Januar 2018 in der Thüringer Staatskanzlei, Abteilung Kultur und Kunst, Postfach 90 02 53, 99105 Erfurt eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind kulturelle Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen in Thüringen. Zu jedem vorgeschlagenen Preisträger sind eine Kurzbiografie und eine sachlich fundierte Begründung einzureichen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei: <http://thuringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/kulturnadel/index.aspx>

Weihnachtsbaumentsorgung

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume sind am ehemaligen Bauhofstandort Mohlsdorf, Raasdorfer Str. 3 bis zum Freitag, 12.01.2018 abzugeben, damit die Entsorgung über den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen ordnungsgemäß erfolgen kann.

Ausweisdokumente – Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Personalausweisgesetz § 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

- (1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.
- (3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,
 1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
 2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder

3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt weist auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dieser Hinweis gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem entsprechenden Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche sind bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vorname
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller sollte bewusst sein, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Telefon (08 00) 11 60 16). Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich an die Bürgerbüros der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf richten.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Neueröffnung Post & Lotto

Die Teichwolframsdorfer Agrar GmbH übernimmt ab 03.01.2018 die Dienstleistungen für Post und Lotto. Ab Mittwoch, 03. Januar können Sie in der Tankstelle Teichwolframsdorf neben Tanken Getränke und

sonstiges Zubehör kaufen sowie die Post- und Lottostelle nutzen. Für Personal und Kunden sorgen wir durch einen Umbau der Tankstelle im Zeitraum 16.01. bis 18.01.2018 für bessere Einkaufsbedingungen. Für die Umbauphase bleibt die Tankstelle geschlossen.

Die Postfiliale ist während des Umbaus von 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Der Termin kann sich witterungsbedingt jedoch noch ändern.

Die Beschäftigten der Tankstelle freuen sich auf Ihren Besuch.

Gerd Halbauer, Geschäftsführer

Nachruf

„Die Guten sterben leider zu früh“

Tiefst betroffen nehmen wir Abschied von unserem plötzlich verstorbenen aktiven Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf und Mitglied des Feuerwehrvereins Mohlsdorf e.V.

Oberlöschmeister Andreas Schuster

Wir verlieren einen Maschinisten, unseren Gerätewart und eine treue Seele unserer Feuerwehr und des Feuerwehrvereins, in denen unser „Schusti“ immer engagiert und mit vollem Einsatz an unserer Seite stand. Sein Frohsinn und die schönen Stunden mit ihm werden wir stets im ehrenden Gedenken bewahren. Gut Schlauch! Andreas

Die freiwillige Feuerwehr Mohlsdorf, der Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V. und die Bürgermeisterin Petra Pampel sprechen den Angehörigen ihr tiefstes Mitgefühl aus und trauern mit ihnen.

Lesestunde mit Ortsbezug kommt super an



Mohlsdorf. Der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen ist für Landtagspolitiker Christian Tischner (CDU) stets ein fester Termin im Kalender. In diesem Jahr hatte er sich zur Vorlesestunde mit den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse in der Grundschule Mohlsdorf verabredet. „Bei den Jüngsten das Interesse am Lesen zu wecken macht mir immer wieder großen Spaß“, betont Tischner. Die Erstklässler hatten sich mehrheitlich für den Kinderbuchklassiker „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ entschieden. Danach machte Christian Tischner die Jungen und Mädchen noch mit einer Sage aus ihrer Heimat bekannt. Was der arme Knecht und der reiche Bauer aus Herrmannsgrün mit den Unterirdischen erlebten, ließ sie staunen. Natürlich nutzten die Kinder anschließend die Gelegenheit, Fragen zu stellen. So wollten sie nicht nur wissen, was ein Politiker macht, sondern unter anderem auch, woher er seine „coole Frisur“ habe. Stolz hatten die Mohlsdorfer zur Begrüßung des Vorlesers gezeigt, dass sie

schon aus ihrer Fibel vorlesen können. Liliana übernahm diese Aufgabe, während Klara zum Abschluss der Schulstunde ein kleines Dankeschön übergab: selbstverständlich ein Buch. Für die 24 Jungen und Mädchen der 2. Klasse in Mohlsdorf hatte Christian Tischner die Sage von der „Goldenen Kutsche in Waldhaus“ mitgebracht. Eine Geschichte aus der unmittelbaren Nachbarschaft, die die Schüler beim nächsten Ausflug in das beliebte Naherholungsgebiet auch ihren Eltern erzählen können. Viel Spaß hatten die Mohlsdorfer auch mit einem Abenteuer von Alan MacDonalds „Rocco Randal“.

Große Überraschung in Klasse 3a

Am Dienstag, den 21.11.2017 klopfte es mitten im Unterricht der Klasse 3a der Grundschule Mohlsdorf an die Tür und die Kinder staunten nicht schlecht, als Herr Ralf Reinhold der Knobel Bau GmbH Greiz mit einer großen Tafel den Klassenraum betrat. Frau Mankewitz erklärte den Kindern, dass es sich um eine Wettertafel handelt und Herr Reinhold diese der Schule spendet, um den Heimatkundeunterricht zu bereichern. Wir danken Herrn Reinhold dafür ganz herzlich.



Schüler der GS Mohlsdorf

Grundschule Teichwolframsdorf

Unsere Schüler der GS Teichwolframsdorf zeigten im Dezember wieder auf den Weihnachtsmärkten der Umgebung und bei den Rentnern in Teichdorf ein wunderschönes Weihnachtsprogramm. Darin ging es um Nächstenliebe, einander helfen und die Freude, die man dabei empfinden kann. Kontrast war am 05.12.2017 die Sportparty mit Michael Hirschel, bei der sich alle mal so richtig auspowern konnten.



Weihnachtsmarkt in Teichwolframsdorf

Wie jedes Jahr, so fand auch 2017 am Vorabend des 1. Advent der Weihnachtsmarkt in Teichwolframsdorf statt. Organisiert wurde er wieder vom Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.

Wir möchten uns nachträglich bei allen Helfern der Feuerwehr, den freiwilligen Helfern in der Kaffeeküche, den Hortkindern unserer Grundschule, den 3 Jugendlichen für ihre Zither-Vorführung, dem TCC, der Bastelstube, dem Modelleisenbahnverein Seelingstädt, den Klöppelfrauen aus Teichdorf und letztlich bei allen Händlern und Besuchern für einen gelungenen Weihnachtsmarkt 2017 recht herzlich bedanken.



Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf e.V.

Nachruf

„Ein Original ist gegangen“

Mit Trauer erfüllt nehmen wir Abschied von unserem kürzlich verstorbenen Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf und Mitglied des Feuerwehrvereins Mohlsdorf e.V.

Löschmeister

Friedrich Knorr

Wir verlieren einen verdienstvollen Kameraden, der uns ewig durch seine freundliche und hilfsbereite Art in Erinnerung bleiben wird. Seine Geschichten und Anekdoten aus früheren Zeiten werden uns sehr fehlen.

Die freiwillige Feuerwehr Mohlsdorf und der Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V. sprechen den Angehörigen ihr tiefstes Mitgefühl aus und trauern mit ihnen.

„Und komm gesund zurück ...“

Der 28-jährige Bundeswehr-Soldat Mirko S. aus Mohlsdorf musste für mehrere Monate zum Auslandseinsatz nach Afghanistan. Seine 3,5 Jahre alte Nachbarin Nelli Thörmer gab ihm am Vorabend seiner Abreise ihren kleinen Teddy Fred, den sie seit ihrer Geburt hat, mit den Worten: „Er soll dich beschützen und dich gesund zurückbringen!“ Am 26.11.2017 kam Mirko S. zum Glück gesund wieder daheim an. Am darauf folgenden Tag brachte er der kleinen Nelli ihren Teddy Fred in den Kindergarten Mohlsdorf zurück und überreichte ihr ihn dort. Ein sehr rührender Moment!



Tischtennis-Nachrichten des SV Teichwolframsdorf

Zum Jahresende 2017 haben wir unseren langjährigen Sportfreund Franz Marschner in den sportlichen Ruhestand verabschiedet. Damit ist nach Arthur Wiede, Klaus Montag und Horst Lorenz unser derzeit ältestes Mitglied vom aktiven Sport zurückgetreten. Wir wünschen ihnen allen Gesundheit und Wohlbefinden weiterhin und freuen uns jederzeit auf einen Besuch in den Trainingsstunden, die auch allen Interessenten donnerstags von 19.30 bis



Rentnergeburtstage im Januar 2018

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

05.01.2018 Heide Herold 75. Geb. Reudnitz
31.01.2018 Bernd Bötcher 70. Geb. Reudnitz

Teichwolframsdorf

03.01.2018 Ilse Zaumseil 80. Geb. Teichwolframsdorf

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 30. Januar 2018 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafé Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Monat Februar findet am Mittwoch, den 07.02.2018 um 15 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. Über weitere interessierte Gäste freuen wir uns ebenso.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, 18.01.2018 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick“ statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 17.01.2018 sind alle Rentner aus Waltersdorf ab 15:00 Uhr herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.

Thema: Rückblick auf das Jahr 2017

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
06.01.2018	Apres-Ski-Party	Monte Carlo
09.01.2018	Kreativ-Treff	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
16.01.2018	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
26.01.2018 15:00 Uhr	Kinderfasching Turnhalle Reudnitz	Kita Mohlsdorf und Grundschule Mohlsdorf
27.01.2018 20:00 Uhr	Faschingstanz Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
jeden 2. Montag von 15:30 –18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
03.02.2018 ab 14:00 Uhr	Fasching um de Fufzsch Hof zum grünen Tal	TCC 84 e.V.
10.02.2018 ab 19:30 Uhr	Fasching – Galaveranstaltung Hof zum grünen Tal	TCC 84 e.V.
13.02.2018	Kreativ-Treff	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
13.02.2018 ab 15:00 Uhr	Kinderfasching Hof zum grünen Tal	TCC 84 e.V.
20.02.2018	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
24.02.2018	Ü-44-Party	Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vereinsoffene Rassekaninchenschau

Am Wochenende 06./07. Januar 2018 laden wir herzlich zur vereinsoffenen Rassekaninchenausstellung in die Turnhalle Trünzig ein. Die Ausstellung ist am Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Es werden viele Kaninchen den Preisrichtern und Besuchern gezeigt.

Für unsere Besucher bestehen gute Kaufmöglichkeiten von Zuchttieren für ihre Kaninchenbestände. Für die gastronomische Versorgung in den beheizten Räumlichkeiten zu moderaten Preisen ist bestens gesorgt.

Wir würden uns freuen, viele Einwohner unserer Thüringer Nachbargemeinden zu unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen. Ist doch der Umgang mit Kaninchen besonders für die Kinder eine schöne Freizeitbeschäftigung, weckt die Liebe zu den Tieren und der Umwelt und wirft nebenbei noch einen schönen Braten für die ganze Familie ab!

Reinhard Martin

Rassekaninchenzüchterverein S252 Langenbernsdorf-Trünzig e.V.

Tannenbaumverbrennen

Am Samstag, den 13. Januar 2018 findet wieder das alljährliche Tannenbaumverbrennen neben dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Teichwolframsdorf statt.

Unter Mithilfe der Jugendfeuerwehr werden am Samstagvormittag, von 9:00 bis 11:00 Uhr, an den bekannten Sammelpunkten ehem. Südvolle AG, Penny-Markt, Schreibwaren Jubelt, Kulturhaus und Autowaschanlage Herold die zu entsorgenden Tannenbäume für 1,00 € entgegengenommen. Das gespendete Geld für die Tannenbäume erhält die Jugendfeuerwehr unseres Ortes.

Um 17:00 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Penny-Markt bis zum Gerätehaus der Feuerwehr. Während der Tannenbaumverbrennung ist für das leibliche Wohl mit Glühwein, Bier, Bowle, Roster, Steak und Gulaschuppe reichlich gesorgt. Für gute Stimmung ist DJ Robbi zuständig.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.

44. Fasching der TSG Concordia Reudnitz

Die TSG Concordia lädt ein zu ihrer traditionellen Faschingsveranstaltung am Sonnabend, dem 27. Januar 2018, ab 20:00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz. Wenn man dem Motto Glauben schenkt, wird es für alle Faschingsfreunde wieder ein echter Krimi. Rico's Disco, ein Programm der Reudnitzer Sportler, Kostümpremierung und einiges mehr für 8,00 Euro Eintritt – da heißt es, rechtzeitig Karten sichern, bereits beim Vorverkauf am Donnerstag, dem 11. Januar, von 18:00 bis

20:00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Reudnitz. Eventuell noch vorhandene Restkarten gibt es dann an der Abendkasse.

Für einen Imbiss und ausreichend frische Getränke ist an diesem besonderen Tanzabend auf jeden Fall gesorgt.

Der Vorstand

Faschingsveranstaltungen des TCC '84 e.V. im Februar 2018

Unter dem diesjährigen Motto: „Der TCC bringt dieses Jahr die Narretei nach Afrika“ möchten wir euch auf eine Reise zu diesem spannenden Kontinent mitnehmen! Beginnen möchten wir am:

- 03.02.2018 mit dem „Fasching um de Fufzsch“
Einlass: 14:00 Uhr (**Veranstaltung für alle Junggebliebenen**)
ab 14:00 Uhr: Kaffee + Kuchen mit anschl. Tanz
ab 16:00 Uhr: Programm und danach wieder Tanz solange IHR wollt und die Füße euch tragen
Eintritt: 6,00 €
- 10.02.2018 Galaveranstaltung
Einlass: 18:30 Uhr – Beginn: 19:30 Uhr
Der Kartenvorverkauf startet ab 22.01.2018 in der Tankstelle Teichwolframsdorf.
Preis VVK: 9,00 €
Abendkasse: 10,00 €
- 13.02.2018 Kinderfasching
Beginn: 15:00 Uhr
Eintritt: 2,00 € für Kinder ab 2 Jahre
3,00 € Erwachsene

Zur Fastnacht werden wir wieder vormittags in allen Kindergärten und Schulen unterwegs sein. Wir freuen uns jetzt schon auf die geschmückten Einrichtungen und die verkleideten Kinder, Erzieher & Lehrer ☺ Die Veranstaltungen finden wie immer im „Hof zum grünen Tal“ statt. Wir freuen uns riesig auf die närrische Zeit und natürlich auf EUCH!

Bis dahin grüßen wir mit: „Nu, geht's los!“

Schachtreff

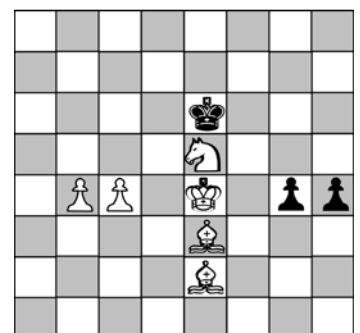
Der nächste Schachtreff wird am Mittwoch, dem 10.01.2018 ab 19 Uhr im „Monte Carlo“ stattfinden. Bericht, Bilder und Ergebnisse der Ortsmeisterschaft vom 13. Dezember gibt es erst im Februar-Amtsblatt.

Damit das neue (Schach-) Jahr positiv anfängt, hat die neue Aufgabe ungefähr eine „Plus-Form“:

Weiß: Ke4; Le3, Le2; Se5; Bb4,c4

Schwarz: Ke6; Bg4, h4

Weiß zieht und setzt im 4. Zug matt!



Dezember-Lösungen:

1. Aufgabe: Das doppelte Geschenk 1. Sg4 ist tödlich giftig: Am besten ist noch 2. Lxg4, Txe4 mit (allerdings entscheidendem) Qualitätsgewinn. Nach 2. Txe7 oder 2. Txxg4 folgt 2. Td1 matt. Nach 2. h2, Sf2+ oder 2. Tc1, Sf2+ bekommt Weiß nicht mal den Springer, verliert aber trotzdem den Turm.
2. Aufgabe: 1. ... Sb4 gewinnt die Dame.

Bernd Sumpf

4. Live-Oldie-Nacht in Reudnitz

Nach drei erfolgreichen Oldie-Nächten mit der bekannten und legendären „Beat-Club Leipzig“-Band in der Turnhalle Reudnitz, steht die 4. Live-Oldie-Nacht schon in den Startlöchern.

Also raus mit den Tanzschuhen, Augen und Ohren auf, am 3. März 2018 ist es wieder soweit, dann startet die 4. Live-Oldie-Nacht mit

„Beat-Club Leipzig“ in der Turnhalle Reudnitz. Für tolle Stimmung, super Live-Musik und das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Nicht so lange warten, wenn in Reudnitz die Nacht wieder zum Tag gemacht wird, denn jeder will dabei sein und die Turnhalle wieder zum Beben bringen.

Achtung: Tickets können im Vorverkauf bis 17. Februar 2018 bei Media Lippmann in Greiz, Autoservice Reudnitz GmbH in Reudnitz und Kutscher's Imbiss erworben werden.

Tischreservierungen sind nur direkt bei Leo's Disco telefonisch unter (03661) 43 33 28 (ab 20:00 Uhr) möglich. Nähere Infos zur Veranstaltung oder zum Bus-Shuttle unter www.leos-disco.de.

Winterferienlager 2018 im Vogtland

Für die **Winterferien 2018** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder ein thematisches Ferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten. Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

4.2. – 10.2.2018 – „Duell in der Küche – Kochen & Backen“
8 bis 14 Jahre, 169 Euro

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich der Rodelhang und ein Erlebnisbadbesuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon (03765) 30 55 69 (Mo. bis Fr. in der Zeit von 8:30 bis 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de, ferienlager@awovogtland.de

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan, Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft
- Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Montag–Samstag 14:00–17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

Jeden Freitag von 10:00–11:00 Uhr Seniorengymnastik

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags 14:00–17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel

dienstags 14:00–17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel

mittwochs 14:00–17:00 Uhr zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen:

OG Reudnitz 17.01.2018 14:30 Uhr OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf - Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 4 27 00 (außer samstags)

Sprechzeiten: im Pfarrhaus in Mohlsdorf
Donnerstag 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
(nicht am 28.12. + 04.01.)
im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf
Montag 16:00 – 18:00 Uhr (nicht am 25.12. + 01.01.)

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

07.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
21.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
04.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Christenlehre (Kl. 1–3): Dienstag, den 09.01.+ 23.01. um 15:00 Uhr

Christenlehre (Kl. 4–6): Donnerstag, den 10.01.+ 25.01.
um 16:00 Uhr

Vorkonfis (Kl. 7): Dienstag, den 16.01. um 16:00 Uhr

Konfis (Kl. 8): Freitag, den 19.01. um 15:00 Uhr

Frauenkreis: Mittwoch, den 10.01. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

07.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindeforum in Kleinreinsdorf
21.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindeforum in Kleinreinsdorf
04.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindeforum in Kleinreinsdorf

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

07.01. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
14.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Beginn der Allianzgebetswoche (E. Heckmann) im Pfarrhaus

21.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung in die Stadtkirche in Greiz zum Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
28.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus
04.02. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Eltern-Kind-Kreis: Samstag, den 27.01. ab 10:00 Uhr
 Kindernachmittag (Kl. 1+2): Donnerstag, 11.01. + 25.01. um 15:30 Uhr
 Kindernachmittag (Kl. 3-5): Mittwoch, 24.01. um 15:30 Uhr
 Vorkonfis (Kl. 7): Dienstag, 16.01. in Teichdorf Abfahrt 15:30 Uhr
 Konfis (Kl. 8): Freitag, 19.01. + 02.02. in Teichdorf Abfahrt um 14:30 Uhr
 Chor: montags um 18:30 Uhr
 Hauskreise: nach Absprache
 Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, den 31.01. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

05.01. Freitag	19:00 Uhr	Abendandacht
07.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum OASE-Gottesdienst i.d. Landeskirchl. Gemeinschaft Reichenbach
14.01. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst
21.01. Sonntag	(09:30 Uhr)	Einladung in die Kirche in Beiersdorf zum Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
28.01. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst
02.02. Freitag	19:00 Uhr	Abendandacht
04.02. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum OASE-Gottesdienst in der Landeskirchl. Gemeinschaft Reichenbach

Veranstaltungen in der Kirchschule

Christenlehre: dienstags um 16:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelstunde: Montag, 08.01.+ 22.01. um 19:30 Uhr in der Kirchschule Gottesgrün

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
 Bibelstunde: mittwochs um 15:00 Uhr (außer 10.01.)
 Frauenstunde: Mittwoch, 10.01. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Gottesdienste

07.01.2018 1. So. n. Epiphania	10:00 Uhr	Gottesdienst in Berga, mit Superintendent Görbert
14.01.2018 2. So. n. Epiphania	09:00 Uhr	Gottesdienst zu Beg. der Allianzgebetsw. in Berga, Methodistische Kirche, Pastor Neels
21.01.2018 3. So. n. Epiphania	09:00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss d. All.-gebetswoche in Waltersdorf, Pastor Neels

28.01.2018 4. So. n. Epiphania	10:00 Uhr	Regionale Predigtreihe in Langenwetzendorf, Pastorin Stutter
--	-----------	--

Begegnungen Kinder

Kindertreff macht eine Winterpause.

Christenlehre, falls eine Vertretung gefunden wird.

Konfirmandenstunde im Januar übernimmt Pfarrer Schulze aus Wünschendorf zur üblichen Zeit.

Begegnungen Erwachsene

dienstags	18:00 Uhr	entfällt im Januar
Mittwoch, 17. Januar	09:00 Uhr	Frauenfrühstück
Montag, 8. Januar	14:00 Uhr	Gemeinde/Seniorennachmittag im Pfarrhaus Berga

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Entfallen im Januar, da ich nach der bevorstehenden Geburt unseres Kindes für einen Monat Elternzeit nehmen werde.

In ganz dringenden Fällen können Sie mich trotzdem erreichen.

Pfarramt Berga, Kirchplatz 14 (03 66 23) 2 55 32

Pfr. Martin

(0 15 77) 9 55 9043

Friedhof

Fragen den Friedhof betreffend (Grabverlängerungen, Grabgebühren u.a.) können **dienstags** von 09:30 – 12:00 Uhr im Pfarramt mit Frau Seckel geklärt werden. Während dieser Zeit sowie in Zeiten der Abwesenheit von Pfr. Martin ist Frau Seckel erreichbar unter (0 15 77) 7 82 59 22.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 07.01.2018	09:00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresbeginn in Berga (P. Neels)
Sonntag, 14.01.2018	09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Beginn der Allianzgebetswoche 2018 in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf (P. Neels)
Dienstag, 16.01.2018	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend im ev.-meth. Gemeindefestsaal Berga
Sonntag, 21.01.2018	09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche im Ev.-Luth. Pfarrsaal Berga (P. Neels)
Sonntag, 28.01.2018	09:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 04.02.2018	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Chr. Eckhardt)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kindergottesdienst

Für Kinder unter 12 Jahren gestalten wir parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst bei Bedarf

Kirchlicher Unterricht

in Langenwetzendorf

ab 1. Schuljahr (KU I)

mittwochs, 16:30 Uhr

am: 10., 17., 24. und 31. Januar

Bibelabend in Berga

nächster Termin im Februar

Posaunenchor

freitags, 18:15 Uhr, in Berga

Gemischter Chor

freitags, 19:30 Uhr, in Berga

Frauen im Gespräch

montags, 19:00 Uhr in Berga:

nach Absprache

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-ojk.de

HINWEISBOGEN 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
- Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

HINWEISBOGEN 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild
beschädigt/verdreckt.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
